

Allgemeine Lehrgangsbedingungen PSK Alb-Donau

Jede Anmeldung zu einem Lehrgang ist rechtsverbindlich.

Kann aus einem wichtigen Grund nicht am Lehrgang teilgenommen werden, so muss selbst für Ersatz gesorgt werden.

An unseren Lehrgängen können nur Reiter, welche Mitglied in einem Verein des PSK Alb-Donau sind, teilnehmen.

Die teilnehmenden Pferde müssen gem. LPO gegen Influenza geimpft sein!

Pro Pferd kann ein Reiter teilnehmen!

Anmeldungen, die fünf Tage vor Lehrgangsbeginn noch nicht bezahlt sind werden bei der Zeiteinteilung nicht berücksichtigt. Anmeldungen werden nach Zahlungseingang berücksichtigt.

Zahlung nur per Überweisung (mit Angabe von Lehrgangsnummer, Lehrgangsdatum, Teilnehmer) auf das PSK Konto. Bankverbindung siehe unten.

Es kann nur der gesamte Lehrgang mit der gesamten Stundenzahl gebucht werden.

Für eventuell versäumte Stunden kann keine (teilweise) Rückerstattung erfolgen.

Bei Dressurlehrgängen wird im 30 Minutentakt unterrichtet, es sind also 2 Reiter pro Stunde in der Halle.

Bei Spring- oder Vielseitigkeitslehrgängen besteht eine Gruppe aus mindestens 4 Teilnehmern. Nach Ermessen der Lehrgangsleitung kann die Gruppenszahl auch höher ausfallen.

Der Pferdesportkreis Alb-Donau übernimmt in der Regel die Zeiteinteilung für die Lehrgänge und übermittelt nach Anmeldeschluss alle notwendigen Daten und Formulare an den Verantwortlichen und erhält nach Lehrgangsende die vom Lehrgangsleiter unterzeichneten Unterlagen, wie Rechnung, Teilnehmerlisten usw., wieder zurück.

Ulm, 16. Januar 2024

Vorstandschaft PSK Alb-Donau

1.Vorsitzender

Werner Saur
Karlstraße 40
89143 Blaubeuren
Telefon 0171-7372073

Bankverbindung

Volksbank Ulm-Biberach eG
Judith Müller
BIC: ULMVDE 66
IBAN: DE 74 6309 0100 0459 5480 00